

Zusammenfassung der wichtigsten materiellen Beschlüsse und Änderungen der DCU-Konferenz, der Sport-Konferenz und der Bundesliga-Kommission zur Sportordnung zum Sportjahr 2018/2019

Ordnung / Ziffer	Bisherige Regelung	Regelung gültig ab 01.08.2018
SpO G 3.1	<p>Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist die Eintragung im Onlineverwaltungsprogramm sowie ein gültiger Spielerpass (Hardcopy). Beides wird auf Antrag bei den Passstellen der Mitgliedsverbände beantragt und ausgestellt.</p> <p>Der Spielerpass enthält folgende Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles Lichtbild des Passinhabers • Vorname und Name • Geburtsdatum • Staatsangehörigkeit • Passnummer • Spielberechtigung für den Verein und Klub • Gastspielrecht für Verein und Klub (falls beantragt) • Druckdatum • Mitgliedsverband <p>Für den Gastspielverein bzw. Gastspielklub wird eine separate Gastspielkarte ausgegeben.</p> <p>Bei Vereinswechsel bzw. Klubwechsel innerhalb eines Vereins wird immer ein neuer Spielerpass (Hardcopy) ausgestellt, ebenfalls bei Mitgliedsverbandswechsel</p>	<p>Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist die Eintragung im Onlineverwaltungsprogramm.</p> <p>Das Spielrecht ist ausschließlich über den Online-Spielerpass definiert. Der Jahresbeitrag des Spielers für das Beitragsjahr muss berechnet sein. Der Online-Spielerpass wird bei den Passstellen der Mitgliedsverbände beantragt und unverzüglich ausgestellt. Ab dem 01.08.2019 sind nur noch Online-Spielerpässe, die in der Datenbank vollständig hinterlegt sind, gültig.</p> <p>Der Spielerpass muss folgende Daten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles Lichtbild des Passinhabers • Vorname und Name • Geburtsdatum • Staatsangehörigkeit • Passnummer • Korrektes, aktuelles Beitragsjahr • Spielberechtigung für den Verein und Klub • optional Gastspielrecht für Verein und Klub • Mitgliedsverband

	innerhalb der DCU.	<p>Spielrecht besteht erst ab dem Zeitpunkt, an dem die Daten vollständig und korrekt in der Datenbank hinterlegt sind.</p> <p>Für den Gastspielverein bzw. Gastspielklub wird eine separate Gastspielkarte ausgegeben. Diese sind von der online Regelung ausgenommen. Die Gastspielkarte wird auf Papier ausgestellt und den antragstellenden Vereinen bzw. Klub übersendet. Diese haben die Karte bei jedem Einsatz bei der Spielaufsicht bzw. bei dem Schiedsrichter vorzulegen.</p> <p>Bei Vereinswechsel bzw. Klubwechsel innerhalb eines Vereins wird immer ein neuer Online-Spielerpass ausgestellt, ebenfalls bei Mitgliedsverbandswechsel innerhalb der DCU.</p>
SpO G 9.3 d)	Das Tragen von Werbung ist erlaubt. Die entsprechenden Bestimmungen der DCU werden durch die LV / RV / Untergliederung umgesetzt.	<p>Das Tragen von Werbung ist erlaubt. Die allgemeinverbindlichen Vorschriften der DCU (siehe Anhang) werden durch die Mitgliedsverbände umgesetzt. Der DCU-Geschäftsstelle ist immer vor Spielrundenbeginn eine Liste der genehmigten Werbungen zu übermitteln.</p> <p>[Anlage zur Sportordnung G wurde ergänzt.]</p>
SpO B 1.4 e)	Meister der sportlich höchsten Ligen aus Verbänden sind bei den Aufstiegsspielen zugelassen. Die entsprechenden Mannschaften melden sich direkt bei der Ligenleitung.	Mannschaften der sportlich höchsten Ligen aus Verbänden sind bei Aufstiegsspielen zugelassen. Die entsprechenden Mannschaften werden durch die zuständigen Landesverbände bzw. Regionsvertretungen an die Ligaleitung gemeldet.

SpO B 1.6.2	<p>Für das Startrecht in den Bundesligen ist pro Spielserie bis zum 15.07. eine Meldegebühr pro Mannschaft in Höhe von 140,- € zu überweisen. Das Startrecht wird erst mit der Überweisung der Meldegebühr erworben. Auf dem Zahlungsträger muss einwandfrei ersichtlich sein, für welche Mannschaft und Liga die Meldegebühr bestimmt ist. Ohne entsprechende Vermerke wird die Überweisung nicht bearbeitet und gilt deshalb als nicht gezahlt.</p>	<p>Für das Startrecht in den Bundesligen ist pro Spielserie bis zum 15.07. eine Meldegebühr pro Mannschaft laut DCU-Gebührenordnung zu überweisen. Das Startrecht wird erst mit der Überweisung der Meldegebühr erworben. Auf dem Zahlungsträger muss einwandfrei ersichtlich sein, für welche Mannschaft und Liga die Meldegebühr bestimmt ist. Ohne entsprechende Vermerke wird die Überweisung nicht bearbeitet und gilt deshalb als nicht gezahlt. Die gemeldeten Mannschaften der sportlich höchsten Ligen aus Verbänden und Regionsvertretungen sind bei den Aufstiegsspielen zugelassen. Die entsprechenden Mannschaften werden über die Landesverbände bzw. Regionsvertretungen an die Ligaleitung gemeldet.</p>
SpO B 1.6.3	<p>Es wird ein Heft zur Saisonvorschau erstellt. Bei nicht termingerechtem Zusenden bis zum 15.07 der erforderlichen Daten seiner Mannschaften wird der Klub pro Mannschaft nach Gebührenordnung sanktioniert.</p> <p>Erforderliche Daten, die jeder Klub pro Mannschaft zu übermitteln hat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles Bild der Mannschaft, ersatzweise Einzelbilder der Spieler in JPG-Format inklusive Bildunterschriften. 	<p>Die Öffentlichkeitsarbeit ist im Anhang „Regeln für die Pressearbeit“ geregelt.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Zu- und Abgänge der jeweiligen Mannschaft des Klubs • Saisonziel • Sportverantwortlicher mit Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Mobilnummer) 	
SpO B 1.6.4	<p>Pressevertretern und Fotografen der Tageszeitungen ist freier Eintritt zu gewähren. Fotos, welche die obengenannten machen, insbesondere „Actionfotos“, sind grundsätzlich während des gesamten Spiels erlaubt und sind auch von Spielverantwortlichen nicht zu untersagen.</p>	[entfallen]
SpO B 1.8.1 e)	<p>Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung, ist jedoch dem Ligenleiter sowie dem Referenten Schiedsrichter mitzuteilen. Bei allen Spielverlegungen außerhalb der gleichen Spielwoche ist eine Verwaltungspauschale von 50,- € zu entrichten. Eine Verlegung der beiden letzten Spielwochen ist nicht möglich. Sie sind am festgelegten Termin zu spielen.</p>	<p>Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung, ist jedoch dem Ligenleiter sowie dem Referenten Schiedsrichter mitzuteilen. Bei allen Spielverlegungen außerhalb der gleichen Spielwoche ist eine Verwaltungspauschale gemäß der Gebührenordnung zu entrichten. Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung, ist jedoch dem Ligenleiter sowie dem Referenten Schiedsrichter mitzuteilen. Bei allen Spielverlegungen außerhalb der gleichen Spielwoche ist eine Verwaltungspauschale gemäß der Gebührenordnung zu entrichten. In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag auch Spiele in den</p>

		letzten beiden Spielwochen verlegt werden. Über den Antrag entscheidet die Ligaleitung nach Absprache mit dem Vizepräsidenten Sport.
SpO B 1.8.2	Sinngemäß: Spielbeginn Bundesligen 12:00 - 14:00 h (4 Bahnen) bzw. 12:00 - 16:00 h (6 Bahnen) 2. Bundesligen 12:00 - 15:30 h (4 Bahnen) bzw. 12:00 - 16:00 h (6 Bahnen)	Sinngemäß: Spielbeginn Bundesligen 11:30 - 14:00 h (4 Bahnen) bzw. 11:30 - 16:00 h (6 Bahnen) 2. Bundesligen 11:30 - 15:30 h (4 Bahnen) bzw. 11:30 - 16:00h (6 Bahnen)
SpO B 1.8.5	Verzichtet eine Mannschaft bis spätestens 1 Kalendertag nach dem letzten Spieltag 24.00 Uhr beim Ligenleiter Bundesliga in der ihr zustehenden Liga zu spielen, so wird sie eine Liga tiefer eingestuft. [...]	Verzichtet eine Mannschaft bis spätestens Montag 24:00 Uhr nach den chronologisch letzten Spielen zur Klärung der Zugehörigkeit der Mannschaften zu den Bundesligen (entweder Entscheidungsspiele, Relegationsspiele oder Aufstiegsspiele) beim Ligenleiter Bundesliga in der ihr zustehenden Liga zu spielen, so wird sie eine Liga tiefer eingestuft. [...]
SpO 1.9.2	Jede Bundesligamannschaft fordert über die Onlineschiedsrichterdatenbank einen Ihrer gemeldeten Schiedsrichter an. Dies geschieht im Voraus und frühzeitig für alle Heimspiele. Erst mit der Onlinebestätigung des angeforderten Schiedsrichters gilt das Spiel von beiden Seiten als verbindlich gebucht. Sagt ein Schiedsrichter spätestens 8 Kalendertage vor einem Spiel ab, so muss die betroffene Bundesligamannschaft aus der	Jede Bundesligamannschaft fordert über die Onlineschiedsrichterdatenbank einen Schiedsrichter an. Dies muss spätestens 14 Tage vor dem festgelegten Spieltermin für die Heimspiele abgeschlossen sein. Erst mit der Onlinebestätigung des angeforderten Schiedsrichters gilt das Spiel von beiden Seiten als verbindlich gebucht. Sagt ein Schiedsrichter spätestens 8 Kalendertage vor einem Spiel ab, so muss die betroffene Bundesligamannschaft aus der

	<p>Onlineschiedsrichterdatenbank für Ersatz sorgen. Die Absage muss vom gemeldeten Schiedsrichter an die Bundesligamannschaft, dem Ligaleiter und dem Referenten Schiedsrichter per Mail erfolgen. Bei einer Frist unter 8 Kalendertagen entfällt dieser Zwang. Dann stellt die Heimmannschaft einen qualifizierten Spielleiter, der alle Rechte und Pflichten eines Schiedsrichters hat.</p>	<p>Onlineschiedsrichterdatenbank für Ersatz sorgen. Die Absage muss vom gemeldeten Schiedsrichter an die Bundesligamannschaft, dem Ligaleiter und dem Referenten Schiedsrichter per Mail erfolgen. Bei einer Frist unter 8 Kalendertagen entfällt dieser Zwang. Dann stellt die Heimmannschaft einen qualifizierten Spielleiter, der alle Rechte und Pflichten eines Schiedsrichters hat.</p>
SpO B 2.3 lit. a)	<p>Spieler, die in der 1.Mannschaft eingesetzt waren, können in der gleichen Spielwoche in keiner unteren Mannschaft mehr eingesetzt werden. Spieler einer unteren Mannschaft können in der gleichen Spielwoche in eine obere Mannschaft nur eingewechselt werden.</p>	<p>(1) Innerhalb einer Spielwoche ist nur ein Einsatz erlaubt. (2) Finden auf Grund einer Spielverlegung innerhalb einer Spielwoche zwei Spiele einer Mannschaft des gleichen Klubs statt, so sind abweichend von Abs. 1 zwei Einsätze erlaubt. (3) Nehmen mehrere Mannschaften des gleichen Klubs am Ligenbetrieb der Bundesligen teil und wird ein Spiel einer Spielwoche verlegt, so gilt für das Spiel der 2. Mannschaft, welches im ursprünglichen Spielplan dieser Spielwoche zugeordnet war, lit. b) in der Fassung, als dass kein Spieler eingesetzt werden darf, der im letzten Spiel der 1. Mannschaft vor dem Spiel eingesetzt wurde.</p>
SpO B 5.3 dritter Punkt	<p>Originale müssen bei Protesten oder auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können. Sie sind bis zum offiziellen Ende einer Saison im Original aufzubewahren.</p>	<p>Originale müssen bei Protesten oder auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können. Sie sind bis zum offiziellen Ende eines Sportjahres im Original aufzubewahren.</p>

SpO B 5.4 a)	Jeder Spieler kann eine oder mehrere Verletzungspausen von zusammengerechnet 10 Minuten in Anspruch nehmen. Danach darf die Spielzeit aus einem derartigen Grund nicht mehr angehalten werden. Kommt ein Einwechselspieler zum Einsatz, muss die Einwechslung bis spätestens Ende der für diese Verletzungsunterbrechung noch zur Verfügung stehenden Zeit erfolgen. Nach Ablauf dieser 10 Minuten ist die Zeit anzudrücken.	Jeder Spieler kann im Falle einer Auswechslung oder Verletzung eine oder mehrere Pausen von zusammengerechnet 10 Minuten in Anspruch nehmen. Danach darf die Spielzeit aus einem derartigen Grund nicht mehr angehalten werden. Kommt ein Einwechselspieler zum Einsatz, muss die Einwechslung bis spätestens Ende der für diese Unterbrechung noch zur Verfügung stehenden Zeit erfolgen. Nach Ablauf dieser 10 Minuten ist die Zeit anzudrücken. Der direkte Gegenspieler darf in diesem Zeitraum die gleichen Pausen in Anspruch nehmen.
--------------	--	--

Mit sportlichen Grüßen

gez. Bernhard

gez. A. Mars

Jens Bernhard
Präsident

Andreas Mars
Vizepräsident Verwaltung